

Vorlagennummer: 2025/0038/A 51-1
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz); hier: Neunte Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf

Federführend: Amtsleitung A 51 - Jugendamt
Berichterstattung: Herr Krämer

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
08.04.2025	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die GRÜNE-Fraktion hat mit Datum vom 31.03.2025 einen Änderungsantrag zur neunten Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf eingereicht. Dieser Antrag ist als Anlage beigefügt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Antrag GRÜNE-Fraktion vom 31.03.2025 (öffentlich)

Mitzeichnungen:

 Bürgermeister

 Erster Beigeordneter

 Technischer Dezernent

 Kämmerer

 gez. Krämer
 Dezernent für Jugend,
 Schule und Soziales

 Kaufmännischer
 Betriebsleiter ETD

 Technische
 Betriebsleiterin ETD

 Rechnungsprüfungsamt



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

Im Hause

Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

31.03.2025

Antrag zum TOP Ö 11 für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.04.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die GRÜNE-Fraktion beantragt, folgenden Änderungsantrag bei Ö11 - Neunte Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf

Der Hauptausschuss möge empfehlen:

Die Stadt Alsdorf übernimmt die Empfehlung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig werden die Beitragsbemessungsgrenzen um jeweils 6000 € erhöht. Es zahlt also erst Gebühren, wer mehr als 30.000 € im Jahr verdient. Die weiteren Beitragsbemessungsgrenzen erhöhen sich entsprechend. Zusätzlich empfiehlt der Hauptausschuss, die Satzung für die OGS-Beiträge ebenfalls anzupassen.

Begründung: Im Jahr 2020 lagen die Gebühren für 25 Stunden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung mit dem niedrigsten Satz bei 61 €, jetzt sind es 79 €. Das ist eine Steigerung um fast 30%. Im Jahr zuvor sind zwar die Gebühren weggefallen, für alle, die weniger als 24.000 € im Jahr verdienen, bei den höheren Einkommensklassen gab es aber keine Entlastung. In der gleichen Zeit ist laut Statistischem Bundesamt der Reallohnindex insgesamt jedoch deutlich gefallen. Eine Anpassung der Bemessungsgrenzen würde der höheren Belastung durch ungewöhnlich hohe Inflationsraten in den letzten Jahren Rechnung tragen.

In Aachen zahlen erst mittlere Einkommen ab 54.000 € überhaupt Gebühren. In den Kindertageseinrichtungen der Städteregion (beispielsweise Baesweiler) zahlt man zwar bereits ab 26.000 € Gebühren, diese fallen aber deutlich geringer aus. Dies gilt auch für Würselen. In Herzogenrath gibt es für Kinder über 3 Jahre gar keine Elternbeiträge mehr.

Zur Finanzierung: Die Anpassung der Bemessungsgrenzen wird durch die empfohlenen Erhöhungen der anfallenden Beiträge um 9,49% refinanziert.

Damit Alsdorf eine attraktive Familienstadt bleibt, müssen wir Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlasten. Daher bitte ich, für diesen Änderungsantrag zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Ivančić
Co-Fraktionsvorsitzende